



DIE UNTERSUCHENDE VERNEHMUNGSTECHNIK

Das Durchführen von Vernehmungen ist eine Kernaufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Die Art und Weise der Vernehmungsdurchführung kann die Zuverlässigkeit, die Fairness, die Effizienz und den Ausgang des Strafverfahrens wesentlich beeinflussen. Die Polizei und andere Personen der Strafverfolgungsbehörden sind dazu verpflichtet, die Menschenwürde sowie die physische und psychische Unversehrtheit aller Personen während der Vernehmung zu respektieren und zu schützen. Dies betrifft Vernehmungen mit Opfern, Zeug*innen und Beschuldigten. Dennoch kommt es weltweit immer wieder zu Folter und anderen Formen der Misshandlung, Nötigung und Einschüchterung von Personen im Gewahrsam und bei Vernehmungen. Das Vorhandensein einer „Geständniskultur“ im Polizei- und Justizsystem sowie das Fehlen von speziellen Trainings und von Fachwissen zur Aufklärung von Straftaten und effektiven Vernehmungen können missbräuchliche Praktiken begünstigen, um Geständnisse oder Informationen zu erhalten.

Der vorliegende Leitfaden gibt eine Einführung und einen Überblick über eine Vernehmungstechnik für Opfer, Zeug*innen und Beschuldigte, die als „investigative interviewing“ bekannt ist. Im Einklang mit dem englischen Begriff und internationalen Übersetzungen (z. B. norwegisch „undersøkende avhørsteknikk“) wird diese im vorliegenden Leitfaden mit untersuchende Vernehmungstechnik bezeichnet. Diese Technik wurde von Praktiker*innen als Reaktion auf zahlreiche Forschungsarbeiten entwickelt, wonach missbräuchliche und druckausübende Techniken unzuverlässige Informationen hervorrufen. Die untersuchende Vernehmungstechnik wird häufig im Bereich der Strafverfolgung eingesetzt und hier beispielsweise auch bei Fällen mit terroristischem Hintergrund. Sie kann aber auch effektiv bei nachrichtendienstlichen oder sicherheitsrelevanten Befragungen eingesetzt werden. Basierend auf einem Beziehungsaufbau mit den zu befragenden Personen verhindert diese Vernehmungstechnik missbräuchliche Praktiken und verbessert die Sammlung und Zuverlässigkeit von Informationen. Außerdem vergrößert sie die wahrgenommene Fairness der Justiz in der Bevölkerung. Dadurch stärkt diese Vernehmungstechnik auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Rechtssystem und die Legitimität des Staates.



LERNZIELE

Mit diesem Leitfaden lernen Sie:

die Vorteile bei der Anwendung der untersuchenden Vernehmungstechnik zu erklären;

die verschiedenen Phasen der untersuchenden Vernehmungstechnik zu beschreiben;

Richtlinien und Trainings für die untersuchende Vernehmungstechnik zu entwickeln;

die untersuchende Vernehmungstechnik direkt in Vernehmungen anzuwenden.

Die Checkliste am Ende hilft Ihnen, Ihre Kenntnisse über die untersuchende Vernehmungstechnik zu testen und aufzufrischen.

Hauptziel polizeilicher Vernehmungen

Das polizeiliche Ziel in Vernehmungen ist es genaue, zuverlässige und verwertbare Informationen zu gewinnen. Es geht NICHT darum, in der Vernehmung zu bestätigen, was Polizist*innen denken, was passiert sein könnte. Auch geht es nicht darum, Beschuldigte unter Druck zu setzen, um Informationen oder ein Geständnis zu erhalten. Die untersuchende Vernehmungstechnik ist eine Schutzvorkehrung, zur Verhinderung von falschen Geständnissen und Justizirrtümern. Diese Technik instruiert Polizist*innen, Vernehmungen systematisch und unvoreingenommen durchzuführen. So umgeht sie kognitive Stolpersteine, die durch Vorannahmen bzw. voreilige Schlussfolgerungen entstehen. Ebenso stärkt die untersuchende Vernehmungstechnik die Kommunikation und den Informationsfluss und damit die Aufklärung von Straftaten. Aus einer Menschenrechtsperspektive unterstützt die untersuchende Vernehmungstechnik Polizist*innen die Unschuldsvermutung umzusetzen.

“ Wir müssen die Art und Weise, wie Polizist*innen denken, ändern, um an die Wahrheit zu gelangen; man kann nicht Folter oder Missbrauch anwenden, denn das ist kontraproduktiv.”

Edson Luis Baldan, Polizist
– Sao Paolo Police Academy
Brasilien (New York, 9. Juni
2017)

DIE UNTERSUCHENDE VERNEHMUNGSTECHNIK

- basiert auf 30 Jahren Forschung, die in enger Zusammenarbeit mit Praktiker*innen durchgeführt wurde;
- wird von einer zunehmenden Anzahl von Polizist*innen auf der ganzen Welt angewendet, und ist auch für Personen des Sicherheits- und Nachrichtendienstes relevant;
- ist praktisch, ethisch und erwiesenermaßen effektiv;
- beinhaltet keine Manipulation, Druck oder Folter;
- verringert Bestätigungsverzerrungen und einen Tunnelblick;
- liefert zuverlässigere und verwertbare Informationen;
- sichert Beweise und verhindert Justizirrtümer;
- verbessert das Verhältnis und das Vertrauen von Polizei und Bürger*innen, die Rechtsstaatlichkeit und damit die staatliche Legitimität.

Um sicherzustellen, dass die höchsten Standards eingehalten werden, müssen die Regeln und Praktiken für Vernehmungsverfahren systematisch überprüft werden. (Artikel 11, UNCAT).

“ Die Vernehmung von Beschuldigten ist eine spezielle Tätigkeit, für die ein besonderes Training notwendig ist, wenn sie in zufriedenstellender Weise durchgeführt werden soll.”

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) 12. Allgemeiner Bericht, § 34, 2002.

DIE UNTERSUCHENDE VERNEHMUNGSTECHNIK: EIN WECHSEL IN DER DENKWEISE

Weltweit nutzen Strafverfolgungsorgane unterschiedliche Begrifflichkeiten, um die Befragung von Opfern, Zeug*innen und Beschuldigten zu beschreiben und konzeptualisieren. Dieser Leitfaden berücksichtigt nicht alle Begrifflichkeiten und Praktiken, sondern grenzt das traditionelle Verhör von der untersuchenden Vernehmung ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Effizienz und den Vorteilen der Letzteren.

Die in diesem Leitfaden beschriebenen praktischen Phasen basieren auf dem PEACE-Modell (Akronym für **P**lanning and preparation, **E**ngage and explain, **A**ccount, **C**losure, **E**valuation). Dieses Modell wurde in Großbritannien als Reaktion auf eine Reihe von in Vernehmungen erzwungenen Geständnissen und damit verbundenen Fehlurteilungen in den 1980er und 90er Jahren entwickelt. Die hier beschriebene untersuchende Vernehmungstechnik entstammt dem PEACE-Modell und wurde mittels Erfahrungswissen und neuen Forschungserkenntnissen weiterentwickelt. Mittlerweile wird die hier beschriebene Technik in vielen Ländern angewandt, in anderen Ländern wird die Anwendung erprobt oder es werden Trainings durchgeführt.



Warum?

Das übergeordnete Ziel bei der Vernehmung von Opfern, Zeug*innen oder Beschuldigten ist es, genaue und zuverlässige Aussagen über relevante Sachverhalte zu erhalten, welche vor Gericht Bestand haben.

Die untersuchende Vernehmungstechnik verringert das Risiko menschlicher Fehler und falscher Geständnisse. Solche Fehler können bei Techniken auftreten, die darauf abzielen, Beschuldigte zu einem Geständnis zu bringen und zu bestätigen, was Vernehmende schon zuvor als Wahrheit annehmen. Forschungsarbeiten zu den Ursachen von Fehlerurteilen zeigten, dass Probleme im Zusammenhang mit dem sog. „Tunnelblick“ oder „Confirmation Bias“ (Bestätigungsverzerrung) in fast allen Fällen die zugrundeliegenden Ursachen von Justizirrtümern sind. Diese psychologischen Phänomene beschreiben eine unbewusste Tendenz, nur nach Informationen zu suchen, die zu den eigenen Annahmen „passen“ und „unpassende“ Informationen zu ignorieren oder umzuinterpretieren (d. h. solche Informationen, die nicht das bestätigen, was Vernehmende für wahr halten). Um unvoreingenommen zu bleiben, einen Tunnelblick zu vermeiden und die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Informationen zu erhöhen, benötigen Polizist*innen – wie alle anderen Ermittler*innen auch – Werkzeuge und Techniken zur Reduktion menschlicher Fehler. Die in diesem Leitfaden vorgestellte Vernehmungstechnik hilft bei der Reduktion solcher Fehler.

“ Setzt man dem Gehirn Stressoren aus mit dem Ziel, Geständnisse zu erzwingen oder Informationen zu erlangen, interagiert dies negativ mit Motivation, Stimmung, Gedächtnis und Kognition und untergräbt damit die Ermittlungen.”

Shane O'Mara, Professor für experimentelle Neurowissenschaft am Trinity College Dublin und Autor von *Why Torture Doesn't Work* (Harvard University Press, 2015).

Vernehmungen, die im Einklang mit der in diesem Leitfaden beschriebenen untersuchenden Vernehmungstechnik durchgeführt werden, haben die folgenden direkten Vorteile:

- Die systematische Sammlung von zuverlässigen Beweisen, um eine Ermittlung besser führen zu können;
- Die Staatsanwaltschaft mit zuverlässigen Informationen für eine Anklage unterstützen und Zeit, Geld und andere Ressourcen sparen;
- Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizeiarbeit erhöhen.

Wie?

Die untersuchende Vernehmungstechnik verfolgt einen nicht-druckausübenden Ansatz basierend auf offenen Fragen und Aufforderungen, um den Kommunikations- und Informationsfluss zu verbessern. Alle Vernehmungen mit Opfern, Zeug*innen oder Beschuldigten werden als untersuchende Vernehmungstechnik bezeichnet. Die in diesen Vernehmungen gesammelten Informationen werden mit anderen verfügbaren Ermittlungserkenntnissen überprüft. Gut vorbereitete Fragen verhindern dabei Missverständnisse und Unklarheiten. Die strategische Präsentation von Beweisen während der Vernehmung hilft unerkenntlich-falsche von überprüfbar-falschen Informationen zu trennen.

PHASEN DER VERNEHMUNG



Die untersuchenden Vernehmungstechnik umfasst folgende Phasen:



PLANUNG UND VORBEREITUNG

- Fallbezogene Planung
- Mentale Planung
- Physische Vorbereitung



EINLEITUNG UND BEZIEHUNGSaufbau

- Aufzeichnung starten
- Einbeziehen und erklären
- Rechtliche Belehrung
- Vernehmungsgrund und -ablauf



ERSTER FREIER BERICHT

- Einleitung
- Offene BESEN-Äußerungen
- Aktives Zuhören



KLÄRUNG UND PRÄSENTATION

- Themen strukturieren
- Befragen
- Strategische Beweispräsentation



ABSCHLUSS DER VERNEHMUNG

- Zusammenfassen
- Informieren
- Positiver Abschluss
- Aufzeichnung stoppen



AUSWERTUNG DER VERNEHMUNG

- Auswertung der Informationen
- Auswertung der Ermittlung
- Auswertung der Vernehmungsleistung

Schaubild 1 – Das PEACE Modell, wie es von der norwegischen Polizeihochschule in ihrem Trainingsprogramm CREATIV visualisiert wird. Im Deutschen lässt sich aus den Anfangsbuchstaben die Merkhilfe PEEKAA bilden (**P**lanung und Vorbereitung, **E**inleitung und Beziehungsaufbau, **E**rster freier Bericht, **K**lärung und Präsentation, **A**bschluss, **A**uswertung).¹

¹ Die Abkürzung CREATIV steht für die Werte und Prinzipien, auf denen die Technik basiert: Communication (Kommunikation), Rule of Law (Rechtsstaatlichkeit), Ethics and empathy (Ethik und Empathie), Active consciousness (aktives Bewusstsein), Trust through openness (Vertrauen durch Offenheit), Information (Information) and Verified through science (Verifizierung durch Forschung).

Ineinandergreifende Phasen der Vernehmung

Ein wesentlicher Punkt bei Vernehmungen ist, dass jede Vernehmungsphase die nächste beeinflusst. Man kann sich die Vernehmung als eine Kettenreaktion vorstellen. So erhöht eine gründliche und systematische Planung und Vorbereitung die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Beziehungsaufbaus. Mit einer professionellen Vernehmungseinführung und Beziehungsgestaltung steigt wiederum die Wahrscheinlichkeit eines umfangreichen ersten freien Berichts. Wenn die erste Phase misslingt, wird die Kommunikation der gesamten Vernehmung beeinträchtigt, was die Qualität der gewonnenen Informationen reduziert und die spätere Phase der Klärung und strategischen Präsentation von Beweisen beeinträchtigt. Ein professioneller Abschluss der Vernehmung verbessert wiederum die Aussichten auf eine zukünftige erfolgreiche Kommunikation mit den zu befragenden Personen und trägt zur Gestaltung und Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen der Polizei und der Bevölkerung bei. Professionell durchgeführte Auswertungen der gewonnenen Informationen vergrößern die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Ermittlung. Die Evaluation der Vernehmungsleistung fördert die Professionalität, verbessert die Ergebnisse zukünftiger Vernehmungen und erhöht die Arbeitszufriedenheit.



VORTEILE VON AUDIO- UND/ODER VIDEOaufzeichnungen

Viele Länder betrachten Audio- und/oder Videoaufzeichnungen von Vernehmungen als effektives Mittel zur Verbesserung der Beweiserhebung, aber auch zum Schutz vor Missbrauch und setzen diese zu Trainingszwecken ein. Mittels einfach zu bedienender, mobiler und günstiger Aufzeichnungstechnik ist dies in vielen Bereichen und Situationen möglich und hat viele Vorteile, wie zum Beispiel:

- Aufzeichnungen reduzieren die kognitive Überlastung bei Vernehmenden. Denn Aufzeichnungen erlauben, dass sich Vernehmende auf die Inhalte und die Vernehmung konzentrieren, anstatt sich auf das manuelle Eintippen der Informationen oder Notizenmachen konzentrieren zu müssen.
- Aufzeichnungen erlauben es Vernehmenden Elemente des aktiven Zuhörens anzuwenden und verbessern die Kommunikation mit den aussagenden Personen. Folglich können Opfer, Zeug*innen und Beschuldigte ihren Bericht ohne ständige Unterbrechungen abgeben.
- Aufzeichnungen sichern das wichtigste Beweismittel – die mündliche Aussage – in ihrer ursprünglichen Form. Sie erzeugen eine vollständige und rechtsgültige Darstellung der Informationen und des Gesprächsverlaufs (sie sichern Beweise und minimieren Justizirrtümer).
- Nichtaufzeichnungen oder unvollständige Aufzeichnungen können den Rahmen für Missbrauch oder Missbrauchsspekulationen erhöhen.
- Aufzeichnungen können Vernehmende vor falschen Anschuldigungen in Bezug auf Misshandlung, Zwang, Manipulation oder Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben schützen.
- Aufzeichnungen können helfen, die mitgeteilten Informationen zu organisieren und zu analysieren. Hierzu gibt es auch Softwarelösungen.
- Aufzeichnungen sind äußerst hilfreiche Mittel für die Auswertung der Vernehmungsleistung, für Feedback sowie für Training und Forschung, um eine professionellere Polizeiarbeit zu fördern.



ERSTE PHASE: Planung und Vorbereitung

Planung und Vorbereitung sind eine der wichtigsten Phasen bei Vernehmungen. Ohne sie können Vernehmungen ohne Erfolg sein und scheitern, bevor sie überhaupt begonnen haben. Die Planung beschreibt einen Prozess der mentalen und strategischen Einstimmung auf die Vernehmung. Die Vorbereitung umfasst hingegen alles, was vor der Vernehmung zu organisieren ist, wie z. B. die Vernehmungsortlichkeit, die Räumlichkeit sowie technische und administrative Angelegenheiten.

Von ausgelasteten und teilweise überlasteten Polizist*innen wurde teilweise argumentiert, dass sie für eine solche Planung und Vorbereitung keine Zeit hätten. Nach der Einführung der untersuchenden Vernehmungstechnik und Umsetzung der Planungsphase stellten sie jedoch fest, dass durch eine gute Planung sogar noch Zeit eingespart werden kann. Solide Planung und Vorbereitung verringert die Wahrscheinlichkeit, dass Opfer, Zeug*innen und/oder Beschuldigte erneut vernommen werden müssen. Als Teil einer professionell durchgeführten Vernehmung reduziert sie auch das Risiko, dass Aussagen nach ressourcenraubenden Ermittlungen später wegen geringer Beweiskraft oder gar aufgrund von Beweisverwertungsverbots durch Gerichte nicht anerkannt/berücksichtigt werden.

KERNELEMENTE EINER GUTEN PLANUNG

- So viele Hintergrundinformationen wie möglich über den Sachverhalt einholen, einschließlich aller relevanten Informationen über die zu befragenden Personen;
- Verstehen des Vernehmungszwecks mithilfe eines Ermittlungsplans, der alle relevanten und zu prüfenden konkurrierenden Hypothesen berücksichtigt (einschließlich der Möglichkeit, dass der Beschuldigte unschuldig ist);
- Einschätzen, welche zusätzlichen Informationen benötigt werden und wie diese am besten zu beschaffen sind;
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der damit verbundenen Richtlinien und Regeln;
- Vorbereitung von Formsachen für die Vernehmung (z. B. Organisieren von Verpflegung, Örtlichkeiten, Beweisstücken, funktionstüchtiger Technik, Verteidiger*innen, Dolmetscher*innen und der Sitzordnung).



ZWEITE PHASE: Einleitung und Beziehungsaufbau

Der erste Schritt zur Einleitung eines Gesprächs besteht darin, die zu befragenden Personen einzubeziehen und eine Beziehung aufzubauen. Diese Einbeziehung und das Erklären des Vernehmungsgrunds, -ablaufs und der Formalitäten sind die einflussreichsten Faktoren, um produktive Vernehmungen zu gewährleisten.

Polizist*innen müssen sich darüber im Klaren sein, dass Vernehmungen zu Nervosität bei Opfern, Zeug*innen und Beschuldigten führen können und ein solches Gespräch auch zur Beruhigung beitragen kann. Die Vernehmenden sollen jedoch nicht auf eine vorgetäuschte „Freundschaft“ mit den zu befragenden Personen hinarbeiten. Das Ziel ist, die zu befragenden Personen so in das Gespräch einzubeziehen, dass während der gesamten Vernehmung eine kooperative und entspannte Beziehung aufrechterhalten wird, die die Erinnerungen und Kommunikation anregt. Bei Beschuldigtenvernehmungen haben Vernehmende die besondere Verantwortung die Vulnerabilität (Schutzbedürftigkeit) von Beschuldigten einzuschätzen.

Forschungsarbeiten zeigten, dass ein erheblicher Teil schuldiger Beschuldigter dazu bereit ist, eine genaue Aussage zu machen und sogar sofort zu gestehen. Andere Beschuldigte sind hingegen unentschlossen, wenn sie zur Vernehmung geladen werden. Aggressive, feindselige oder beleidigende Vernehmende laufen Gefahr Beschuldigte dazu zu bringen, nicht zu kooperieren und keine Informationen zu liefern. Hingegen ermutigt die in diesem Leitfaden beschriebene Vernehmungstechnik schuldige Beschuldigte eher dazu zu kooperieren, Informationen zu liefern oder gar zu gestehen.

Holmberg und Christianson (2002), schwedische Untersuchung mit 83 Strafgefangenen, die wegen Mordes oder Sexualdelikten verurteilt waren; Kebbell et al. (2006), australische Befragungsstudie mit Straftätern, die wegen Sexualdelikten verurteilt waren; ähnliche Ergebnisse bei Snook et al. (2015), Befragung von 100 inhaftierten Männern in Kanada, und May et al. (2021), deutsche Befragungsstudie mit 250 verurteilten Straftäter*innen (unter Bewährung oder Führungsaufsicht).

Zu Beginn muss den zu befragenden Personen der Grund der Vernehmung und die geltenden Formalitäten verständlich erklärt werden. Vernehmende müssen Beschuldigten u. a. den Tatvorwurf verständlich erklären, sowie dass sie die Freiheit haben sich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und das Recht auf Verteidigerkonsultation haben.

Professionelle Vernehmende schätzen die Anwesenheit von Strafverteidiger*innen als rechtliche Ressource, als Augenzeug*innen für die Fairness der Vernehmung und als Schutzmaßnahme vor (späteren) Missverständnissen. Polizeien, die die untersuchende Vernehmungstechnik standardmäßig in der Praxis anwenden, berichten von einem wesentlichen Rückgang an Konfliktgesprächen zwischen Verteidiger*innen und Polizist*innen – oder dass diese fast nicht mehr vorkommen.

BEIM BEZIEHUNGSaufbau SOLLTEN VERNEHMENDE FOLGENDES ANSTREBEN:

- Bauen Sie von Anfang an eine empathische und respektvolle Beziehung auf;
- Erklären Sie Anlass, Hintergründe, Rechte, Formalitäten und Abläufe der Vernehmung, einschließlich der Informationen über Audio-/Videoaufzeichnungen;
- Stellen Sie bestimmte Gesprächsrichtlinien auf, indem Sie den zu befragenden Personen mitteilen:
 - dass das, was sie zu sagen haben, wichtig ist, und sie deshalb alles berichten sollen, was sie erinnern können und sich bemühen sollen, nichts auszulassen;
 - dass sie nichts auslassen sollen, auch wenn sie glauben, dass einige Informationen für den Sachverhalt nicht relevant sind;
 - dass sie sich konzentrieren sollen, da es anstrengend sein kann, Erinnerungen abzurufen;
 - dass sie sich frei fühlen sollen, Bescheid zu geben, wenn der/die Vernehmende: eine Frage stellt, die sie nicht verstehen; eine Frage stellt, auf die sie die Antwort nicht kennen; der/die Vernehmende missverstanden hat, was die zu befragende Person gesagt hat; der/die Vernehmende eine suggestive oder unangemessene Frage stellt;
- Vergewissern Sie sich, dass die zu befragenden Personen die oben genannten Punkte verstanden haben und wissen, wie sie jeweils anzuwenden sind.

Diese Phase legt die Grundlagen für die Vernehmung. Sie gibt Vernehmenden und den zu befragenden Personen die Möglichkeit, ein gemeinsames Verständnis für die Vernehmung und deren Dynamik zu entwickeln. Sie ermöglicht es, Vernehmenden auch die Kommunikationsfähigkeiten der zu befragenden Personen einzuschätzen. Daran anknüpfend können Vernehmende ihre Sprache anpassen, um sicherzugehen, dass die zu befragenden Personen alles verstehen.

Beispiel für einen guten Gesprächseinstieg

*Polizist*in: „Ich habe die Vernehmung so geplant, dass ich Sie zunächst über Ihre Rechte (und ggf. Pflichten) informieren möchte. Wenn Sie dann bereit sind, eine Aussage zu machen, werde ich Sie bitten, mir Ihre Sichtweise zu der Sache zu erzählen. Ich werde Ihnen dabei zuhören und Sie nicht unterbrechen. Wir haben viel Zeit und sind nicht in Eile. Wenn Sie dann das Gefühl haben, dass Sie alle notwendigen Details geschildert haben – also alle Details, die Sie für wesentlich halten –, werde ich Fragen stellen, die ich für wichtig halte. Bitte fühlen Sie sich frei, mich – in jeder Phase der Vernehmung – über alle Ihre Anliegen zu informieren oder alle Fragen, die Sie haben, zu stellen.“*

Was ist, wenn Beschuldigte sich auf ihr Schweigerecht berufen? Evaluationen zeigten, dass auch wenn Beschuldigte sich nicht zur Sache einlassen, die strategische Planung keine Zeitverschwendung ist. Jede identifizierte plausible Erklärung stellt eine wichtige Ermittlungsspur dar, die anhand alternativer Informationsquellen zu prüfen (untersuchen) ist. Fehler bei der Prüfung alternativer Erklärungen, die auf die Unschuld Beschuldigter hindeuten, können zwei gravierende Folgen haben: Sie schaden zweifellos unschuldigen Beschuldigten und geben schuldigen Beschuldigten die Möglichkeit, eine falsche, aber plausible Erklärung zu liefern (und somit unentdeckt zu bleiben).



DRITTE PHASE: **Erster freier Bericht**

Nachdem Vernehmende eine Beziehung aufgebaut und die Gesprächsrichtlinien für die Vernehmung erklärt haben, sollten sie den aussagenden Personen die Möglichkeit zu einem (freien) Bericht ohne Unterbrechung zum Sachverhalt geben. Es ist unerlässlich, dass aussagende Personen die Möglichkeit haben ihre Sichtweise darzulegen, bevor ihnen vertiefende Fragen gestellt werden.

Zahlreiche Forschungsarbeiten zeigten, dass sich die Chancen auf einen detaillierten und genauen Bericht von Opfern, Zeug*innen und Beschuldigten deutlich erhöhen, wenn Vernehmende die unten beschriebenen Schritte befolgen.

DIE DREI WICHTIGSTEN SCHRITTE FÜR VERNEHMENDE SIND:

- Einleiten und Erklären der Form und des Zwecks des freien und ungestörten Berichts;
- Geben Sie (wenn möglich) die Gesprächsinitiative an die Opfer, Zeug*innen oder Beschuldigten („Erteilen Sie das Wort“);
- Wenden Sie Elemente des aktiven Zuhörens an, während die aussagenden Personen ihren freien und ununterbrochenen Bericht abgeben.

Tun Sie Folgendes ... Aktives Zuhören hilft Vernehmenden eine Beziehung aufzubauen und einen vollständigen und genauen freien Bericht zu gewinnen.

Besonders hilfreich in dieser Phase ist der **“Beschreiben/Erzählen/Schildern/Erklären/Nennen Sie mir möglichst – genau/alles/detailliert/ausführlich“**-Ansatz für Vernehmungen. Eine nützliche Merkhilfe für diesen Ansatz ist im Deutschen die Eselsbrücke **„BESEN“** (**B**eschreibe, **E**rzähle, **S**childere, **E**rkläre, **N**enne):



Der BESEN-Ansatz nutzt Aufforderungen, um einen freien Bericht zu erhalten. Diese Vorgehensweise hilft eine Beziehung aufzubauen und verhindert, dass Vernehmende den freien Bericht kontaminieren.

Vermeiden Sie Folgendes: Es ist erwiesen, dass Vernehmende mit geschlossenen oder suggestiven Fragen riskieren den freien Bericht zu kontaminieren. Kontamination bezieht sich dabei auf die Verzerrung von Erinnerungen und das unabsichtliche Mitteilen von Tatdetails. Dadurch wird die Beweiskraft der Aussage verringert.

Ein Beispiel für eine gute Einleitung des ersten freien Berichts:

Polizist*in: „Also, wenn Sie keine weiteren Fragen zum Vernehmungsablauf an mich haben, würde ich gerne von Ihnen hören, was Sie zu den Vorwürfen gegen Sie sagen. Ich habe in der Akte gesehen, dass Sie zu dem Sie festnehmenden Kollegen gesagt haben, dass Sie in Notwehr gehandelt haben. Nun möchte ich gerne Ihren ausführlichen Bericht zu dem Geschehen hören. Es ist wichtig, dass Sie alle Details erzählen. Lassen Sie nichts aus. Etwas, das Ihnen vielleicht nicht wichtig erscheint, kann für die Ermittlungen jedoch wichtig sein. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen. Ich werde Sie nicht unterbrechen. Wenn Sie bereit sind, beschreiben Sie bitte so genau und detailliert wie möglich, was letzte Nacht passiert ist. Erzählen Sie mir alles.“

“ Zuhören ist vermutlich die am meisten unterschätzte und wichtigste Fertigkeit von guten Vernehmenden”.

Professor Ray Bull, Keynote-Vortrag auf dem Internationalen Kongress für Psychologie, Yokohama, Japan, Juli 2016.



VIERTE PHASE: Klärung und Präsentation

Nachdem Vernehmende dem ersten freien Bericht aktiv zugehört haben, sollen sie alle relevanten Aspekte des Falles nacheinander vertiefen und klären; ein Aspekt bzw. ein Thema nach dem anderen. Vernehmende sollten die relevanten Themen mit BESEN-Äußerungen einführen. Wenn mehr Details zu einem bestimmten Thema nötig sind, sollten sie die aussagenden Personen durch weitere Aufforderungen und offene und spezifische Fragen ermutigen mehr Informationen mitzuteilen. Spezifische Fragen sind: Was? Warum? Wann? Wie? Wo? Wer? Vernehmende können dabei ihr Vorgehen in Abhängigkeit von dem zu erfragenden Thema variieren.



Dieses Vorgehen fördert detaillierte Aussagen und reduziert die Anzahl der Fragen, die noch zu stellen sind. Dies ist vorteilhaft, da Vernehmende mit jeder Frage Gefahr laufen Opfer, Zeug*innen oder Beschuldigte zu beeinflussen (und damit die Beweiskraft ihrer Aussagen zu beeinträchtigen).

Beispiele für gutes klärendes Befragen:

Polizist*in: „Sie haben gesagt, dass der Mann in weißer Kleidung Sie mit einem Messer angegriffen hat. Erzählen Sie mir möglichst detailliert, wie er sich Ihnen genähert hat.“

Polizist*in: „Sie sagten mir, dass es mehrere Personen – Augenzeugen – bei dem Vorfall gab. Bitte erklären Sie mir möglichst genau, wo diese Personen zu dem Zeitpunkt gestanden haben.“

Polizist*in: „Sie sagten, dass eine Frau versucht hat, den angreifenden Mann aufzuhalten. Bitte beschreiben Sie diese Frau so ausführlich wie möglich.“

Strategische Präsentation von Beweisen: Wann und wie sind Beweise zu präsentieren (vorzuhalten)?

Ein wesentlicher Teil der Klärungs- und Präsentationsphase ist, wie und wann Vernehmende in Beschuldigtenvernehmungen Beweise präsentieren sollen.

Werden Beschuldigte verhaftet, muss die Polizei über Informationen verfügen, die auf deren Schuld hindeuten – andernfalls sind Verhaftungen unrechtmäßig und hätten nicht erfolgen dürfen.

Professionelle Vernehmungen erfordern die strategische Präsentation von Beweisen. Eine frühe Beweisdarlegung kann dazu führen, dass unschuldigen Beschuldigten die Möglichkeit genommen wird, ihre Unschuld zu zeigen. Außerdem ermöglicht eine frühe Beweisdarlegung schuldigen Beschuldigten, ihre Erklärung an die vorgehaltenen Beweise anzupassen.

“ Strategisches Abklären und Präsentieren möglicher Beweise ermöglicht es Polizist*innen, die Angaben aussagender Personen gründlich zu prüfen, bevor sie zum nächsten Thema übergehen, und trägt so dazu bei, dass die Unschuldsvermutung gewahrt bleibt, während gleichzeitig Fälle gegen schuldige Beschuldigte gestärkt werden, indem die nachträgliche Erfindung eines Alibis verhindert wird.”

Ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter, Juan Mendez, Bericht an den UN-Menschenrechtsrat, 2016 (UN Doc A/71/298)

1 BEVOR DIE VERNEHMUNG BEGINNT: Identifizieren sie alle potenziell verfügbaren Beweise

Bevor Vernehmende den Vernehmungsraum betreten, müssen sie in der Lage sein, folgende Frage zu beantworten: Welche Informationen plane ich strategisch einzusetzen?

2 BEVOR DIE VERNEHMUNG BEGINNT: Identifizieren sie alle möglichen Erklärungen für die Beweise (Alternative Hypothesen)

In diesem Schritt ist es wichtig, sich klar zu machen, dass Beschuldigte unschuldig sein können. Um alle möglichen Erklärungen für die vorliegenden Beweise zu identifizieren, müssen sich Vernehmende die zentrale Frage stellen: Wenn der/die Beschuldigte unschuldig ist, was sind die möglichen (alternativen) Erklärungen?



Zum Beispiel: Stellen wir uns vor, dass die Polizei den Fingerabdruck eines/einer Beschuldigten am Tatort sichergestellt hat. Es handelt sich um ein potenzielles Beweismittel. Was sind also die möglichen alternativen Gründe, warum der Fingerabdruck am Tatort sein könnte?

3 SAMMELN SIE ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN

Prüfen Sie die alternativen Erklärungen. Vernehmende leiten den ersten freien Bericht ein, hören zu und fragen dann nach weiteren Informationen, die die in Schritt 2 identifizierten alternativen Erklärungen bestätigen oder widerlegen können.

In Schritt 3 suchen Vernehmende nach Informationen, die mit der Unschuld des/der Beschuldigten übereinstimmen. Dabei sind sie sich bewusst, dass ein Fehlen solch entlastender Informationen den Verdacht gegen die Person verstärken kann.



Zum Beispiel müssen sich Polizist*innen im Fall des oben erwähnten Fingerabdrucks Fragen stellen wie: Hat der/die Beschuldigte den Tatort besucht, bevor die Straftat begangen wurde? War er/sie nach der Tatbegehung dort? Hatte der/die Beschuldigte in irgendeiner Weise rechtliche Beratung? Wenn sich der Fingerabdruck auf einer Flasche oder einer Zigarettenschachtel befindet, raucht er/sie oder arbeitet er/sie in einem nahegelegenen Lebensmittelgeschäft? Wenn solche Informationen nicht gefunden werden, verstärkt sich der Verdacht gegen den/die Beschuldigten.

Es ist dabei entscheidend, dass Vernehmende Informationen sammeln bevor sie potenziellen Beweise offenlegen. Wenn Polizist*innen nämlich Beweise (in o. g. Beispiel den Fingerabdruck) zu früh vorhalten, geben sie schuldigen Personen die Möglichkeit, eine unwahre, aber dennoch plausible Erklärung zu konstruieren. Diese sind nachträglich schwer – manchmal unmöglich – zu widerlegen. Um eine solche Situation zu vermeiden, müssen Polizist*innen diese Schritte systematisch abarbeiten, bevor sie die Beweise wie in Schritt 4 beschrieben präsentieren.

Alle Erklärungen (korrekt oder inkorrekt), die Beschuldigte vor der Präsentation der Beweise (Schritt 4) liefern, müssen sofort mit vertiefenden Aufforderungen und Fragen geprüft werden. Mit diesem Vorgehen können Polizist*innen ausreichend Informationen sammeln, um unschuldige Beschuldigte zu entlasten und die Beweislage gegen tatsächliche Täter*innen zu stärken.

4 PRÄSENTIEREN SIE ALLE POTENZIELLEN BEWEISE

Wenn Vernehmende sicher sind alle plausiblen alternativen Erklärungen mit den Angaben der aussagenden Personen geprüft zu haben (Schritt 3 abgeschlossen), sollten sie die potenziellen Beweise präsentieren. Vor der Präsentation sollten sie zunächst die Darstellung der Beschuldigten zusammenfassen. Dem sollte eine Aufforderung folgen, die es den Beschuldigten ermöglicht, die Zusammenfassung zu bestätigen, zu verneinen oder zu korrigieren.



Zum Beispiel: „Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, Sie waren überhaupt nicht am Tatort?“ Durch die Zusammenfassung der Angaben der Beschuldigten werden Missverständnisse vermieden und bei Bedarf korrigiert. Dies ist von größter Bedeutung, wenn Beschuldigte unschuldig sind. Es ist gleichzeitig ein strategisch wichtiger Schritt zur Verhinderung, dass schuldige Beschuldigte zu einem späteren Zeitpunkt fälschlicherweise behaupten, sie seien falsch verstanden worden. Nach der Zusammenfassung sollen Vernehmende nun die vorliegenden potenziellen Beweise präsentieren.

Während der Präsentation der Beweise sollten Vernehmende einen ruhigen, sachlichen und offenen Tonfall beibehalten. Der Präsentation sollte eine Ermutigung an die Beschuldigten folgen, eine Erklärung abzugeben. Schadenfreude, Angeberei oder Ähnliches sollten vermieden werden, da dies sehr wahrscheinlich die weitere Kommunikation „zerstört“, unabhängig von der Schuld oder Unschuld der Beschuldigten.

Wenn Vernehmende Beweise präsentieren, müssen sie offenlegen können, wie und wann sie diese gewonnen haben. Dies ist erforderlich, damit Beschuldigte und ihre Verteidiger*innen eine faire Einschätzung der Zuverlässigkeit der Beweisquellen vornehmen können.

Nachdem Vernehmende die Frage gestellt haben, sollten sie den aussagenden Personen Zeit für eine Antwort geben. Wenn Beschuldigte unschuldig sind – und dies nicht während Schritt 2 und 3 deutlich wurde – muss ihnen Zeit gegeben werden, sich zu konzentrieren, um dies zu erklären und klarzustellen. Das Gleiche gilt auch, wenn die Beschuldigten schuldig sind. Sie überlegen nun vermutlich, welche Möglichkeiten sie haben (z. B. Sollen sie nun eine wahre Schilderung abgeben, oder können sie eine alternative Erklärung vorbringen, die noch nicht in Betracht gezogen wurde?). Eine professionelle, gut geplante und durchgeführte strategische Vernehmung wird schuldigen Beschuldigten die Möglichkeit nehmen, eine solche Verteidigungsstrategie vorzubringen.

Beispiel für eine gute Präsentation von Beweisen: Polizistin: „Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, niemals am Tatort gewesen zu sein?“ Beschuldigte: „Ja, das stimmt.“ Polizistin: „Und habe ich Sie richtig verstanden, niemals eine Schusswaffe in der Hand gehabt zu haben?“ Beschuldigte: „Ja, das stimmt.“ Polizistin: „Unsere Kolleg*innen am Tatort haben dort Fingerabdrücke an der Schusswaffe sichergestellt, die mit Ihren übereinstimmen. Bitte erklären Sie mir, wie Ihre Fingerabdrücke an die Waffe am Tatort gelangt sein könnten.“



FÜNFTE PHASE: **Abschluss der Vernehmung**

Evaluationen von polizeilichen Vernehmungen zeigten, dass Polizist*innen dazu neigen Vernehmungen überstürzt zu beenden. Dies ist der Fall, obwohl der Vernehmungsabschluss sehr wichtig und methodisch durchzuführen ist.

DAS ZIEL DES ABSCHLUSSES IST ES:

- sicherzustellen, dass ein gemeinsames Verständnis über die Aussage der aussagenden Personen besteht, indem die Angaben überprüft und zusammengefasst werden;
- zu überprüfen, ob alle Aspekte ausreichend besprochen wurden und sichergestellt ist, dass die aussagenden Personen alle Informationen mitgeteilt haben, die sie erzählen können und wollen;
- die Rechtschaffenheit und Vollständigkeit der Vernehmung sowie die Rechtmäßigkeit eines späteren Strafverfahrens zu sichern;
- Möglichkeiten für die zukünftige Kommunikation offen zu halten.

Am Ende der Vernehmung sollten Vernehmende den aussagenden Personen erklären, wie es weitergeht (z. B. Beschuldigte über eine mögliche Untersuchungshaft informieren; Zeug*innen mitteilen, ob sie mit einem Gerichtstermin rechnen müssen oder nicht).

Abschließend sollten die aussagenden Personen gefragt werden, ob sie Fragen an die Vernehmenden haben. Dies hat wenig oder keine nennenswerte Wirkung, wenn die vorherige Kommunikation druckausübend war. Wenn die Vernehmung jedoch so wie hier beschrieben durchgeführt wurde, kann diese Frage dazu beitragen, dass befragte Personen das Gefühl haben, fair behandelt worden zu sein.



SECHSTE PHASE: **Auswertung**

Vernehmungen sind eine praktische Tätigkeit, die eine Vielzahl von Fertigkeiten und vor allem Kommunikationsfertigkeiten erfordern. Ein wesentlicher Teil bei der Erwerbung von Kompetenzen ist die Auswertung und das Feedback.

BEI DER AUSWERTUNG WIRD DURCH VERNEHMENDE (UND VORGESETZTE):

- geprüft, ob die Ziele der Vernehmung erreicht worden sind;
- die Ermittlung unter Berücksichtigung der in der Vernehmung gewonnenen Informationen überprüft;
- reflektiert, wie gut die Vernehmung durchgeführt wurde, die positiven Aspekte identifiziert (z. B. guter Informationsfluss) und zukünftige Verbesserungsvorschläge gemacht.

Wenn das Gespräch von Vorgesetzten, Ermittlungsführer*innen oder Kolleg*innen evaluiert wird, stellen Sie sicher, dass vor einer Fremdeinschätzung die Vernehmenden selbst die Möglichkeit haben ihre eigene Leistung zu kommentieren. Die Fremdeinschätzung sollte mit dem beginnen, was positiv war und dann weiter zu dem gehen, was beim nächsten Mal verbessert werden könnte.

Untersuchungen zu Selbsteinschätzungen ergaben, dass Polizist*innen im Allgemeinen schlecht darin sind, ihre eigenen Vernehmungsfertigkeiten einzuschätzen. Daher ist es sinnvoll, die Auswertung mit Kolleg*innen durchzuführen. Diese können berufliche Partner*innen, Vorgesetzte oder Ermittlungsführer*innen sein. Entscheidend ist, die Vernehmung mit jemandem durchzugehen, der ehrlich und offen ist und die Beurteilung vertraulich behandelt. Wenn die Vernehmung aufgezeichnet wurde, ist dies ein gutes Hilfsmittel für die Beurteilung.

CHECKLISTE ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG



1. Was sind die größten Vorteile der Verwendung der untersuchenden Vernehmungstechnik?
2. Was sind die sechs Phasen der untersuchenden Vernehmungstechnik (PEEKAA)? Und was ist der Zweck einer jeden Phase?
3. Was sollte befragenden Personen während des Beziehungsaufbaus zur Erklärung der Gesprächsrichtlinien mitgeteilt werden?
4. Was ist eine angemessene Reaktion, wenn sich Beschuldigte auf ihr Recht zu schweigen berufen?
5. Was ist „der“ BESEN?
6. Was sollte bei der Gewinnung eines ersten freien Berichts vermieden werden?
7. Was ist der Zweck der strategischen Präsentation von Beweisen? Und was sind die vier wichtigsten Schritte?
8. Warum ist der Abschluss der Vernehmung so wichtig? Und wie sollte hier vorgegangen werden?
9. Was kann mit Evaluationen von Vernehmungen erreicht werden?
10. Was sind die Vorteile der audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen?

Weiterführende Literatur:

College of Policing (UK). Investigative interviewing. Available from: <https://goo.gl/DuLnfp>

Mendez, J. (2016). Universal protocol for interviews. Interim report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment. Seventy-first session. Item 69 (b) of the provisional agenda. Available from: <https://goo.gl/f35Rmy>

Milne, R. (2016). CREST guide: the cognitive interview. Centre for Research and Evidence on Security Threats, 2016. Available from <https://goo.gl/YWpPzK>

Rachlew, A. (2017). From interrogating to interviewing suspects of terror: Towards a new mindset. Expert blog, *Penal Reform International*, Available from: <https://goo.gl/7Hk9gn>

Roberts, K. (2012). Police interviewing of criminal suspects: a historical perspective. *Internet Journal of Criminology*, 2012, 1-17. Available from: <https://goo.gl/1pU3a6>

Schollum, M. (2005). Investigative interviewing: The literature. Wellington, New Zealand: Office of the Commissioner of Police, 2005. Available from: <https://goo.gl/Ermy9J>



This tool complements the [CTI/UNCAT Implementation Tool 2/2017 on Safeguards in the first hours of police detention](#). Key safeguards in the first hours of police detention include: notification of rights; prompt access to a lawyer; independent medical examination; communication with family members or third party; audio and video recording interrogations; judicial oversight; and keeping detention records.



CONVENTION AGAINST TORTURE INITIATIVE
CTI2024.ORG

CTI
Centre Jean-Jacques Gautier
PO Box 137 - 1211 Geneva 19 - Switzerland

+41 (0)22 919 2167
info@cti2024.org
<http://www.cti2024.org>



POLITIHØGSKOLEN

UiO : **Norwegian Centre for Human Rights**
University of Oslo

Prepared for the CTI by the **Norwegian Center for Human Rights, University of Oslo** in cooperation with the **Norwegian Police University College**.



The CTI is grateful for the support of the Human Rights Implementation Centre of the University of Bristol for their coordination and contributions to the CTI/UNCAT Implementation and Training Tools.

© 2017, Convention against Torture Initiative (CTI). All rights reserved. Materials contained in this publication may be freely quoted or reprinted, provided credit is given to the source. Requests for permission to reproduce or translate the publication should be addressed to the CTI. The examples used in this tool are based on publicly available information. The CTI would welcome any corrections or updates as applicable.

Preparation of the German training tool for the CTI by Lennart May (Medical School Berlin), Teresa Schneider (Philipps Universität Marburg) and Guido Bock (Polizei Schleswig-Holstein)

Layout & design: BakOS DESIGN